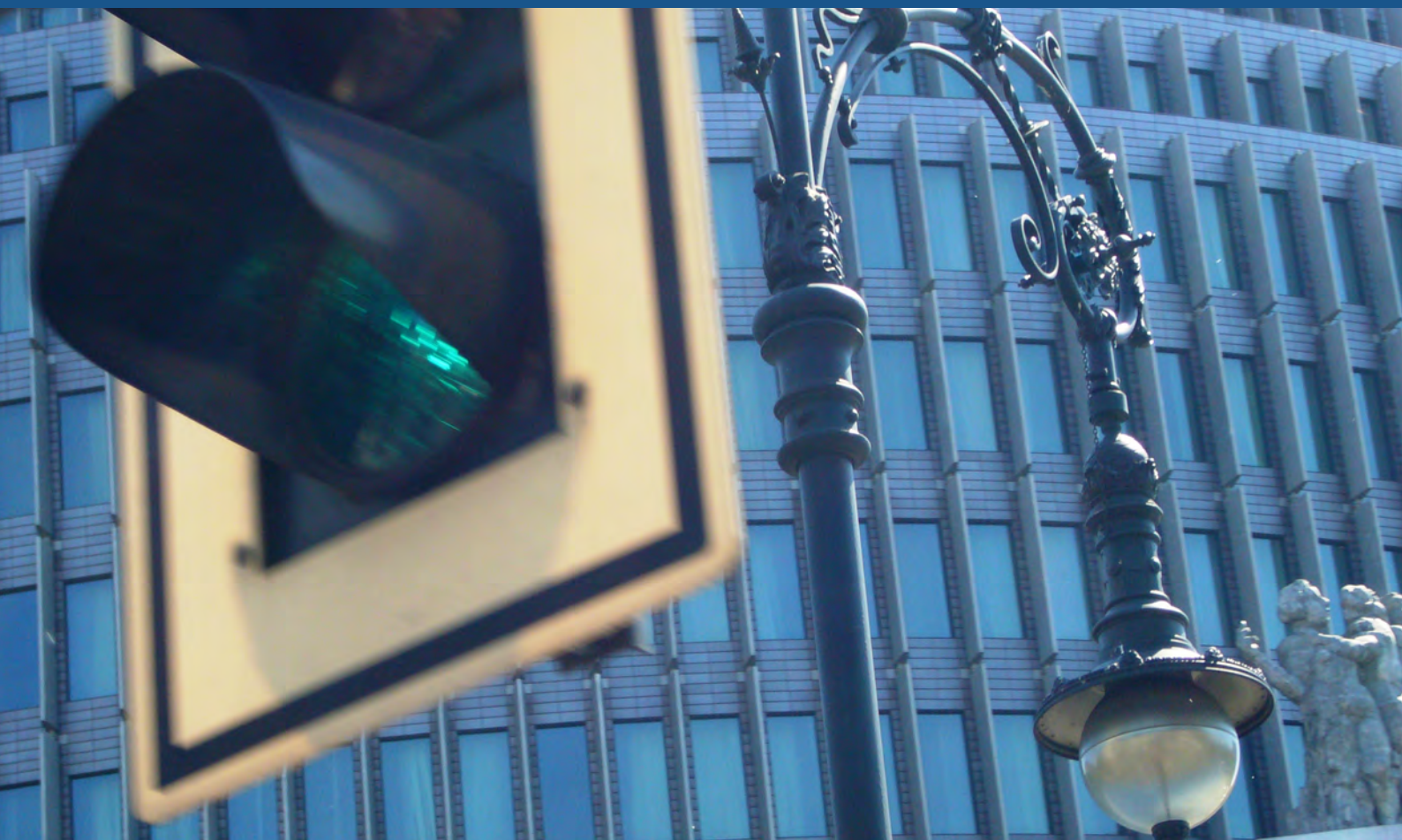


herfurth.partner



Unternehmensnachfolge

CASTON LAW & BUSINESS INFORMATION

Praxis der Unternehmensnachfolge

Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt in Hannover

in Zusammenarbeit mit

Angelika Herfurth, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht in Göttingen

Günther Stuff, Steuerberater in Hannover

5. Auflage 2011

Copyright

Herfurth & Partner, Hannover

Herausgeber

Herfurth & Partner
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Luisenstr. 5
30159 Hannover

Fon 0511307 56-0
Fax 0511-307 56-10
Mail info@herfurth.de
Web www.herfurth.de

Verlag

CASTON GmbH
Law & Business Information
Luisenstr. 5
30159 Hannover

Fon 0511307 56-50
Fax 0511-307 56-60
Mail info@caston.de
Web www.caston.info

Vorwort

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile – diese Beobachtung trifft auf Unternehmen in besonderer Weise zu. Denn ein Unternehmen ist ein Organismus, der aus seinen Maschinen und Anlagen, seinen Mitarbeitern, seinem Wissen, seinen Beziehungen zu Kunden und Lieferanten und vielfältigen anderen Verflechtungen besteht und lebt. Und es ist ganz maßgeblich von dem aktiven Unternehmer geprägt. Er hat es oft selbst gegründet, aufgebaut oder wesentlich vergrößert. Es ist sein Lebenswerk und der Unternehmer hat das Unternehmen mit all seinem Engagement und seinen Werten geprägt. Eine Übergabe an einen Nachfolger ist daher kein einfacher Prozess. In den nächsten Jahren werden jeweils mehrere zigtausend Unternehmen und Betriebe an Nachfolger weitergegeben, davon nur etwa ein Drittel innerhalb der eigenen Familie. Die Unternehmensnachfolge kann und muss daher gegebenenfalls auf sehr unterschiedliche Weise organisiert werden. In allen Fällen geht es aber um mehr, als um die Weitergabe von Vermögen: die Erhaltung von Werten.

Eine langfristige Planung und Vorbereitung der Unternehmensnachfolge ist daher das beste Mittel für einen erfolgreichen Wechsel. Deshalb begleiten wir seit vielen Jahren Unternehmer in ihren Vorhaben, nicht nur mit rechtlichem und steuerlichem Rat, sondern auch als Gesprächspartner und im Gedankenaustausch zu grundsätzlichen Überlegungen.

In dem vorliegenden Report stellen wir die wichtigsten Gesichtspunkte und eine strukturierte Grundlage für die Nachfolgeplanung vor. Dazu dienen auch die Übersichten und Arbeitshilfen in den Anlagen. Das seit dem 01. Januar 2009 geltende und in 2010 nachgebesserte Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht war Anlass für die 5. Auflage dieses Reports, die Nachbesserungen des Gesetzgebers zu den Bedingungen für Unternehmensnachfolger Anlass für diese 5. Auflage. Natürlich kann und will der Report eine persönliche Beratung und eine konkrete rechtliche Prüfung nicht ersetzen. Er soll vielmehr dazu dienen, dem Unternehmer eine Orientierung zu geben und ihm helfen, seine Pläne vorzubereiten.

Hannover, im Mai 2011

Ulrich Herfurth

Herfurth & Partner

HERFURTH & PARTNER ist eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei mit Standorten in Hannover, Göttingen und Brüssel. Wir sind spezialisiert auf nationales und internationales Wirtschaftsrecht und Unternehmensrecht.

Unsere Kanzlei berät Unternehmen im Familienbesitz und Gesellschaften von Konzernen im Inland und im Ausland. Die Beratung umfasst alle rechtlichen Fragen zur Unternehmensstruktur, zur Finanzierung, zu Technologie, Betrieb und Produkten, Marketing und Vertrieb, Personal, Immobilien und Vermögen. 30 deutsche und internationale Juristen mit Erfahrung und Kompetenz aus Unternehmen und Kanzleien in Europa, Amerika und Asien stehen zur Verfügung; damit sind 12 Sprachen bei uns vertreten.

Herfurth & Partner ist Gründungsmitglied und Head Office der Alliuris Gruppe mit 28 Büros und 300 Wirtschaftsanwälten in Europa (www.alliuris.org). In den wichtigen Märkten der Welt arbeiten wir seit vielen Jahren mit bewährten Partnern zusammen, vor allem in Nordamerika und Südamerika, in der MENA Region, in Asien und im Pazifik-Raum.

Unsere CASTON Informationsdienste zu Recht & Wirtschaft International dienen der rechtzeitigen Orientierung der Unternehmen über aktuelle Entwicklungen. Wir geben die Dienste im Internet, aber auch in Zusammenarbeit mit Banken, Kammern, Verbänden und staatlichen Einrichtungen heraus (www.caston.info). Mit unserem EuroCash System zum internationalen Forderungsmanagement, insbesondere Clearing und Inkasso, unterstützen wir die Aktivitäten der Unternehmen in Europa und weltweit (www.eurocash.de).

HERFURTH & PARTNER wurde 1990 gegründet und wird als Rechtsanwalts-gesellschaft mbH geführt. Weitere Informationen über uns und unsere Arbeit haben wir für Sie im Internet bereitgestellt (www.herfurth.de).

Die Autoren



Ulrich Herfurth ist Seniorpartner von Herfurth & Partner und Chairman der ALLIURIS Gruppe, einem europäischen und internationalen Anwaltsnetzwerk. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Unternehmen im Zusammenhang mit Strukturveränderungen wie Generationswechsel, Kauf- und Verkauf von Unternehmen und Beteiligungen sowie internationalen Transaktionen.



Angelika Herfurth arbeitet als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht. Sie betreut bei Herfurth & Partner den Bereich internationales Familien- und Erbrecht und Auslandsimmobilien. Die Beratung umfasst Planung und Gestaltung von Eheverträgen, Testamenten und Erbverträgen und Grundstückskäufen.



Günther Stuff konzentriert sich als Steuerberater insbesondere auf Fragen zur Steuergestaltung für Unternehmen, Unternehmer und Privatpersonen. Vor seiner selbständigen Tätigkeit war er Abteilungsleiter in der Steuerabteilung der Preussag AG. Seine heutige Arbeit deckt daher auch Fragen mit Auslandsbezug ab.

Inhalt

I.	Einleitung	1
II.	Der Generationswechsel	2
1.	Grundlagen	2
2.	Altersversorgung	2
3.	Leitungsnachfolge im Unternehmen	3
4.	Vermögensnachfolge	5
5.	Projektmanagement für die Unternehmensnachfolge	10
6.	Begleitung und Beratung	12
III.	Risiko Todesfall	14
1.	Sicherung der Unternehmensorganisation	14
2.	Erhaltung von Kapital und Liquidität	14
3.	Versorgung der Unternehmerfamilie	15
4.	Besteuerung im Risikofall	15
IV.	Gestaltung der Nachfolge im Gesellschaftsrecht	16
1.	Gestaltungsformen	16
2.	Sonstige Gestaltungen	20
3.	Gestaltungsmaßnahmen	23
V.	Gestaltung der Nachfolge im Erbrecht und Familienrecht	26
1.	Die gesetzliche Erbfolge	26
2.	Erbengemeinschaft	28
3.	Pflichtteil	28
4.	Gestaltungen der Erbfolge	30
5.	Gezielte Zuwendungen	32
6.	Gezielte Belastungen	34
7.	Testamentsvollstreckung	35
8.	Minderjährige	35
9.	Erbausschlagung	36
10.	Planung	36
VI.	Die Besteuerung der Nachfolge	37
1.	Erbschaftsteuer	39
2.	Schenkungsteuer	42
3.	Unternehmensvermögen	42
4.	Immobilien	47
5.	Ertragsbesteuerung	49
6.	Maßnahmen zur Steuerersparnis	51

VII.	Das Unternehmertestament	54
1.	Die richtige Vorbereitung	54
2.	Notwendige Überlegungen zum rechtlichen Inhalt	55
3.	Typische Familienkonstellationen	55
4.	Testamentsformen	57
5.	Testamentsarten	59
6.	Erbvertrag	60
7.	Pflichtteilsverzichtsvereinbarung (ggf. Ehepartner)	62
8.	Vollmachten	62
9.	Sonstige Verfügungen	63
10.	Erbschein, Verfahren, Kosten	63
11.	Kosten	64
12.	Laufende Pflege des Testaments	64
VIII.	Die Finanzierung des Übergangs	
1.	Abfindung Begünstigter	65
2.	Abfangen von Transaktionslasten	65
3.	Planungshorizont	66
IX.	Anlagen	67
	Erbfolge bei Zugewinnngemeinschaft	68
	Erbfolge bei Gütertrennung	69
	Erbschaft- und Schenkungssteuer - Steuerklassen	70
	Erbschaft- und Schenkungssteuer - Steuersätze	71
	Erbschaft- und Schenkungssteuer - Freibeträge	72
	Erbschaft- und Schenkungssteuer - Bewertungsansätze	73
	Nachlassplanung Checkliste (Auszug)	74
	Privatbilanz (Ehemann als Beispiel)	75
	Nachfolgeplanung Vermögen	76

I. Einleitung

Als der Vater über die Zukunft nachdachte, rief er seine sieben Söhne zu sich und gab ihnen ein Band Ruten, um es zu zerbrechen. Keinem gelang es. Dann löste er das Band und brach die Ruten einzeln ohne Mühe durch. "So wird es Euch ergehen, wenn ihr nach meinem Tod nicht zusammenhaltet".

Die Geschichte von dem Vater mit den sieben Söhnen ist alt, aber so aktuell wie am ersten Tag.

Und die beiden enthaltenen Probleme sind gerade für Unternehmerfamilien von besonderer Brisanz.

Tatsächlich scheitern viele Nachfolgen, weil die vorhandenen Strukturen aufgelöst werden und das Unternehmensvermögen durch Aufteilung des Nachlasses unter zu vielen Erben geschwächt wird. Für das Unternehmen ungeeignete Erben erhalten oft einen hohen Anteil des Privatvermögens oder der Unternehmenserbe muss sie aus dem betrieblichen Vermögen abfinden. Er kauft damit praktisch das Unternehmen neu, ohne dass sich in diesem zunächst strukturell dadurch neue Chancen ergeben. Umgekehrt fallen Unternehmen aber auch gerade deswegen in eine Krise, weil der Senior die Erben aneinander gefesselt hat. Mehrere Erben, ob geeignet oder nicht, treten dann in die Nachfolge ein, so dass zumindest auf der Ebene der Gesellschafter Interessenkonflikte und Spannungen auftreten können. Selbst große und bekannte Unternehmen bleiben von den Gefahren nicht verschont, die aus dem Wunsch des Unternehmers nach Erhaltung seines Lebenswerkes entstehen. So hat schon der Streit der Brüder dazu geführt, dass eine berühmte Marke schließlich doch in zwei getrennte Unternehmen zerfiel; oder der Versuch der Schwestern, eine jahrzehntelange Testamentsvollstreckung abzuschütteln, hat das Unternehmen in kritische Turbulenzen gestürzt.

In der Unternehmensnachfolge kommt es also darauf an, die Pläne mit den Möglichkeiten der neuen Generation abzugleichen.

Außerdem ist noch eine dritte Partei am Generationswechsel beteiligt, der Fiskus. Um dessen „Pflichtteil“ so gering wie möglich zu halten, werden Unternehmen oft über eine lange Reihe von Jahren übertragen, nicht abrupt.